

Offenlegungsbericht

nach Art 435-455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

eihbank 
Europäisch-Iranische Handelsbank AG

2023



Inhalt

1. Hintergrund und Ziele der Offenlegung	3
2. Risikomanagementziele und -politik (Angaben zu EU OVA).....	3
2.1 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	5
2.2 Risikoprofil der Bank	5
3. Allgemeine Anforderungen (Artikel 436 CRR).....	7
4. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	7
5. Eigenmittelanforderung (Artikel 438 CRR).....	12
5.1 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit dem geprüften Jahresabschluss	14
5.2 Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)	15
6. Unternehmensführungsregeln (Artikel 435 CRR).....	17
7. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR).....	18
8. Bestätigung des Vorstands (Artikel 431 Absatz 3 Satz 2 CRR).....	22

1. Hintergrund und Ziele der Offenlegung

Die Europäisch-Iranische Handelsbank AG (nachstehend „eihbank“ genannt) hat auf Grundlage der zum 28. Juni 2021 in Kraft getretenen Novellierungen zu den Verordnungen (EU) 2019/876 und Nr. 2020/873 (im folgenden CRR genannt) – im Gegensatz zu kleinen und nicht komplexen Instituten gemäß Art. 4 Nr. 145 bzw. großen Instituten gemäß Art. 4 Nr. 146 CRR – gemäß Art. 4 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiertes Institut nach Artikel 433c CRR die Verpflichtung, mindestens im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Angaben zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

Rechtsgrundlage	Tabelle
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, e und f CRR	EU OVA
Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a, b und c CRR	EU OVB
Artikel 437 Buchstabe a CRR	EU CC1, CC2
Artikel 438 Buchstaben c und d CRR	EU OV1, OVC
Schlüsselparameter nach Artikel 447 CRR	EU KM1
Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR	EU REM 1,2,3,4

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die eihbank zum Berichtsstichtag 31.12.2023. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der eihbank (www.eihbank.de) genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu

gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die eihbank geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

2. Risikomanagementziele und -politik (Angaben zu EU OVA)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der eihbank ist bestimmt durch ihre Geschäftsstrategie und der daraus konsistent abgeleiteten Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Er definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der eihbank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie definiert insbesondere die Ziele der Risikosteuerung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten der eihbank und ein auf die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Risiken werden nur eingegangen, wenn diese für die eihbank vertretbar sind und im Einklang mit der Risikotragfähigkeit und unter Wahrung der aufsichtlichen Vorgaben stehen. Das notwendige Risikobewusstsein ist Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmens- und Risikokultur. Unterstützend wirken sich hier Anweisungen und Kontrollmaßnahmen aus, etwaige Sanktionsmaßnahmen wirken sich zudem ggf. limitierend aus. Die Unternehmens- und Risikokultur wird maßgeblich durch den Vorstand geprägt,

ausgedrückt in dessen Managementstil und dem Umgang mit Risiken.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im gesamten Unternehmensbereich. Dazu gehört insbesondere die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation aller Risiken der eihbank, die operative Überwachung der erfolgten Steuerungsmaßnahmen sowie die Prüfung der Effektivität und Angemessenheit der eingeleiteten Maßnahmen.

Zusammenfassend geht die eihbank davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Die eihbank überprüft jährlich ihre Strategie, in der auch ihre strategische Risikopolitik manifestiert ist. Im Herbst 2023 wurde eine Kalibrierung der strategischen Ausrichtung der eihbank mit einem Zeithorizont bis Ende 2026 vorgenommen. Auf dieser Grundlage wurde zudem operativ ein zur strategischen Planung konsistenter Businessplan (Forecast) bis Ende 2026 abgeleitet.

Die Strategie wird über einen definierten Strategieprozess in Zusammenarbeit zwischen dem Gesamtvorstand und den Abteilungsleitern erarbeitet. Nach Festlegung der strategischen Ziele wird die Strategie mit dem Aufsichtsorgan der Bank erörtert und anschließend in Kraft gesetzt. Die wesentlichen Ziele der Strategie der Bank werden intern den Mitarbeitern vorgestellt und zugänglich gemacht.

Das Risikomanagement ist dem Vorstand direkt zugeordnet. In diesem Bereich ist auch das aufsichtliche Meldewesen verortet. Die Aufgaben werden durch das für die Markfolge zuständige Vorstandsmitglied wahrgenommen.

Die eihbank arbeitet kontinuierlich am Ausbau und der Optimierung ihrer Informationstechnologie (IT). Projekte zur Verbesserung automatisierter Prozesse (Digitalisierung) sowie erhebliche Investitionen in der IT-Sicherheit stärken die Zukunfts- und Konkurrenzfähigkeit der eihbank, insbesondere auch im Hinblick auf neue aufsichtsrechtliche Vorgaben und Anforderungen. Die für die Beurteilung der Risiken im Einsatz befindlichen Lösungen unterstützen auch die Durchführung von Stress-Szenarien. Im Rahmen ihrer Risikoinventur ermittelt die eihbank die auf sie wirkenden Risiken und unterteilt diese hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit. Zur Begrenzung von Risiken stellt die eihbank allen wesentlichen Risiken Limite als Steuerungsgröße gegenüber. Diese Limite sind grundsätzlich zweistufig ausgeprägt.

Zusätzlich erfolgt in der monatlichen Erfolgsrechnung ein direkter Vergleich zum definierten Forecast. Abweichungen werden analysiert und bei Bedarf werden entsprechende Steuerungsmaßnahmen durch den Vorstand eingeleitet. Hier muss konstatiert werden, dass der eihbank auf allen Risikoebenen vor dem Hintergrund geschäftspolitische Entscheidungen anderer Marktteilnehmer unverändert auch in 2023 teilweise nur eingeschränkte Möglichkeiten für aktive Steuerungsmaßnahmen zur Verfügung standen (secondary sanctions).

Das Risikomanagement erstellt für den Vorstand monatlich einen umfangreichen Risikobericht gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Zudem

erhält das Aufsichtsorgan einen vierteljährigen Risikobericht zur Kenntnis.

2.1 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die eihbank hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Sie nutzt dazu gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Sie geht Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe ein. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und aller aufsichtlichen Vorgaben, das Halten und der Neuaufbau von Kundenbeziehungen und Korrespondenzbankbeziehungen sowie der weitere Ausbau des Geschäftsbetriebs. Die hierzu notwendigen Maßnahmen werden stets unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit umgesetzt.

Die Angemessenheit der eingesetzten Risikomanagementverfahren und Risikomodelle werden mindestens jährlich validiert und bei Bedarf angepasst.

2.2 Risikoprofil der Bank

Für die eihbank ist es oberstes Ziel, neben der Solvenz die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Das Risikoprofil der eihbank wird geprägt durch die Abwicklung von Handelsaktivitäten nationaler und internationaler Kunden mit iranischen Firmen. Daher ist das Geschäft der eihbank unverändert auch von der politischen Entwicklung der Iran-USA-Beziehung (Ausstieg der USA aus dem Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA) im Mai 2018) beeinflusst. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen konnte die eihbank in 2023 ihr Kerngeschäft weiter ausbauen.

Die Expertise der eihbank ermöglicht es, das Länderrisiko Iran einzuschätzen.

Im Rahmen der jährlich durchzuführenden Risikoinventur werden die für die eihbank wesentlichen Risiken identifiziert.

Gemäß MaRisk sind die folgenden Risiken in jedem Fall als wesentlich zu betrachten:

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Operationelle Risiken
- Liquiditätsrisiko

Aufgrund der aktuellen wirkenden Rahmenbedingungen unterscheidet sich die Wesentlichkeitsbeurteilung von Risiken der eihbank zum Teil deutlich im Vergleich zu anderen Banken.

Nicht alle der vorgenannten Risiken sind auch für die eihbank wesentlich; dennoch erfolgt grundsätzlich eine Berücksichtigung der Risiken gemäß MaRisk in der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Die eihbank hat in ihrer Risikoinventur folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

- Adressenausfallrisiko
- Operationelles Risiko
(insbesondere Rechtsrisiko und Datenschutzrisiko)
- Liquiditätsrisiko
(insbesondere Zahlungsverkehrs- bzw. Transferrisiko)
- Konzentrationsrisiko
(auf Geschäfts- und Länderebene)

Offenlegungsbericht

Im Adressenausfallrisiko wird das Länderrisiko mitberücksichtigt. Mit der Fokussierung auf das Iran-Geschäft geht die eihbank ganz bewusst bestimmte Konzentrationen auf Länder-Ebene ein, deren Limite steuernd und regulierend wirken. Zudem akzeptiert die eihbank mögliche hieraus erwachsene Risiken.

Durch eine umsichtige Geschäfts- und Risikopolitik verfügt die eihbank zum Ende des Geschäftsjahres 2023 lediglich über einen Kredit, der als Problemkredit eingeordnet wird.

Zur Abfederung möglicher Adressenausfallrisiken hat die eihbank darüber hinaus eine umfangreiche Risikovorsorge getroffen. Diese berücksichtigt neben einer Einzelwertberichtigung auch Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgen gemäß § 340f und § 340g HGB. In der Regel stehen für das Iran-Geschäft zur Konvertierung von Fremdwährungspositionen keine entsprechenden Korrespondenzbanken bereit. Die eihbank schließt Neugeschäft daher nur in Eurowährung ab. Mit dem ohnehin geringen Bestand an Fremdwährungen ist das Währungsrisiko für die eihbank damit grundsätzlich überschaubar. Rial-Bestände werden für ein eigenes Bauprojekt in Teheran sowie zum Betreiben der Niederlassungen gehalten. Aus diesen Sachverhalten resultiert im Wesentlichen das begrenzte, kalkulierte und niedrige Währungsrisiko.

Operationelle Risiken spielen in den Geschäftsbereichen der eihbank grundsätzlich nur eine untergeordnete Rolle. Die eihbank wird aktuell auf einer Liste des Office of Foreign Assets Control (OFAC) geführt. Vor diesem Hintergrund liegt für die eihbank ein latentes Transferrisiko im Rahmen des Liquiditätsrisikos vor, da immer noch Banken aufgrund ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung die Zu-

sammenarbeit mit dem Iran bzw. iranischem Geschäftshintergrund ablehnen. Zudem unterwirft sich die eihbank selbst dabei erhöhten Sorgfaltspflichten.

Um selbst etwaige Risiken, die sich aus den eingeschränkten Refinanzierungsmöglichkeiten der eihbank im Rahmen der Liquiditätsrisiken unter den genannten Rahmenbedingungen aktuell ergeben könnten, abzusichern, hat die eihbank Vereinbarungen mit ihren Gesellschafterbanken getroffen. Diese wirken insoweit risikoreduzierend, weil sich die Gesellschafterbanken in den Vereinbarungen unwiderruflich verpflichtet haben, im Falle von etwaigen Liquiditätseingüssen der eihbank finanzielle Unterstützung zu garantieren.

ESG-Risiken werden aktuell nicht einzeln betrachtet. Sie sind als Teil der betrachteten Risiken verstanden und somit in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Durch eine umsichtige Geschäftspolitik der eihbank konnten mögliche Ertragsrisiken in 2023 insgesamt erneut auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

Die den Risiken gegenüber gestellten Risikodeckungsmassen, ökonomisch barwertig ermittelt, werden grundsätzlich aus Kapitalbestandteilen der eihbank gebildet, ergänzt um die 1,25 %ige Anrechnung der RWA-Unterlegung gemäß Art. 62 Buchstabe c CRR (zusätzliche Deckungsmasse).

Sofern die identifizierten Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Die Risikotragfähigkeit zeigt zum 31.12.2023 folgendes Bild:

Risikoarten	Risiko	Limit	Auslastung
	31.12.2023		
	in TEUR	in TEUR	in %
Adressenausfallrisiken	40.443	150.000	27,00 %
Marktpreisrisiken	1.814	28.000	6,50 %
Zinsänderungsrisiken	1.407	25.000	5,60 %
Währungsrisiken	407	3.000	13,60 %
Operationelle Risiken	2.703	20.000	13,50 %
Liquiditätsrisiken	0	15.000	0,00 %
Gesamtrisiken	44.960	213.000	21,10 %
Risikodeckungsmasse gesamt	563.505		
Verfügbare Risikodeckungsmasse	518.545		

Abbildung 1: Risikotragfähigkeit in TEUR

3. Allgemeine Anforderungen (Artikel 436 CRR)

Die Niederlassungen der eihbank in Teheran und auf Kish-Island sind rechtlich unselbstständige Niederlassungen. Es ist somit kein Konzernabschluss im Sinne von §§ 290 ff. HGB zu erstellen.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in der Fassung vom 28. August 2013 in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR.

4. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Das harte Kernkapital der eihbank setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, den Kapital- und Gewinnrücklagen und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR zeigt das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den risikogewichteten Aktiva der eihbank. Sie beträgt zum 31. Dezember 2023 85,41 % (im Vorjahr: 87,98 %) und liegt damit erheblich über der aufsichtsrechtlich geforderten Quote gemäß Art. 92 Abs. 1 a) CRR. Die harte Kernkapitalquote zum 31. Dezember 2023 beträgt 84,29 % (im Vorjahr: 86,80 %) und liegt somit ebenfalls erheblich über der gemäß Art. 92 Abs. 1 a) CRR geforderten Quote.

Offenlegungsbericht

in EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	450.000.000,00	c
	davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	450.000.000,00	
2	Einbehaltene Gewinne	79.256.117,62	d
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0,00	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	49.500.000,00	b
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	578.756.117,62	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-337.183,37	e
9	entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
20	entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	
EU-20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	
EU-20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	
EU-20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	

Offenlegungsbericht

in EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,00	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	
24	entfällt		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
26	entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0,00	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-337.183,37	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	578.418.934,25	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft.	0,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
41	entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	578.418.934,25	

Offenlegungsbericht

in EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,00	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
50	Kreditrisikoanpassungen	7.722.443,82	a
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	7.722.443,82	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
54a	entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
56	entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,00	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	7.722.443,82	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	586.141.378,07	
60	Gesamtrisikobetrag	686.249.409,35	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	84,29 %	
62	Kernkapitalquote	84,29 %	
63	Gesamtkapitalquote	85,41 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,36 %	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,08 %	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00 %	

Offenlegungsbericht

in EUR		a)	b)
			Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
		Beträge	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00 %	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	76,91 %	
69	entfällt		
70	entfällt		
71	entfällt		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	
74	entfällt		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 er., verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	15.635.506,78	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	7.722.443,82	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	

Abbildung 2: EU CC1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des festgestellten Jahresabschlusses 2023.

5. Eigenmittelanforderung (Artikel 438 CRR)

Die eihbank ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Die für die ökonomische Eigenkapitalunterlegung zum 31. Dezember 2023 verwendete Risikodeckungsmasse wird mit TEUR 563.505 ausgewiesen. Sie dient zur Sicherstellung der angemessenen Eigenkapitalunterlegung und als Puffer für unerwarteten Verluste:

Stufenkonzept zur Ermittlung der Risikodeckungsmassen der eihbank	TEUR
+ Aktienkapital	450.000
+ Rücklagen	49.230
- Immaterielle Wirtschaftsgüter	-337
+ Ergänzungskapital	7.722
= anrechenbare Eigenmittel vor Vorsorgereserven	506.615
+ Pauschalwertberichtigungen	3.157
= gebildete Risikovorsorge	3.157
+/- Bestand an versteuerten stillen Reserven/ stillen Lasten (§ 340 f HGB, Vorsorge für allgemeine Bankrisiken)	13.913
+ Bestand an versteuerten offenen Vorsorgereserven (§ 340 g HGB, Sonderposten für allgemeine Bankrisiken)	49.500
- langfristige Rückstellungen, Pensionsverpflichtungen	-7.622
- langfristige Rückstellungen, Pensionsverpflichtungen, Sozialplan	-600
- langfristige Rückstellungen, Kreditrückstellung	-1.459
= gesamte Risikodeckungsmasse	563.505

Abbildung 3: EU OVC Risikodeckungsmasse

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Für die aufsichtsrechtliche Kapitalunterlegung wird das jeweilige Länderrating genutzt, in dem der Kontrahent seinen Sitz hat. Im Kreditrisikostandardansatz hat die eihbank für Länder innerhalb der EG die Ratingagentur Moody's nominiert. Für Länder, die nicht von Moody's bewertet werden, nutzt die eihbank die Ratingnoten der OECD.

Der folgende Meldebogen stellt eine Übersicht über die gesamten risikogewichteten Aktiva, basierend auf dem festgestellten Jahresabschluss, dar.

Offenlegungsbericht

in TEUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		2023	2022	2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	617.796	595.776	49.424
2	davon: Standardansatz	617.796	595.776	49.424
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0	0	0
7	davon: Standardansatz	0	0	0
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	0	0
9	davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	entfällt			
11	entfällt			
12	entfällt			
13	entfällt			
14	entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21	davon: Standardansatz	0	0	0
22	davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	68.454	33.790	2.703
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	68.454	33.790	2.703
EU 23b	davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	entfällt			
25	entfällt			
26	entfällt			
27	entfällt			
28	Gesamt	686.249	629.566	52.127

Abbildung 4: EU OV1 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

5.1 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit dem geprüften Jahresabschluss

Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke der eihbank entspricht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis; insofern sind die Spalten a und b des Meldebogens EU CC2 zusammengefasst.

		a) + b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz (in TEUR)			
1	Barreserve	12.236	
2	Forderung an Kreditinstitute	1.675.844	a
3	Forderung an Kunden	156.216	a
4	Immaterielle Anlagewerte	337	
5	Sachanlagen	25.692	
6	Sonstige Vermögensgegenstände	191	
7	Rechnungsabgrenzungsposten	235	
	Gesamtaktiva	1.870.751	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz (in TEUR)			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.113.640	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	142.342	
3	Sonstige Verbindlichkeiten	573	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	69	
5	Rückstellungen	35.371	
6	Fonds für allgemeine Bankrisiken	49.500	b
7	Eigenkapital	529.256	
	a) Gezeichnetes Kapital	450.000	c
	b) Gewinnrücklagen	79.256	d
	Gesamtpassiva	1.870.751	

Abbildung 5: EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz

Offenlegungsbericht

5.2 Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Die nachfolgende Tabelle EU KM1 Schlüsselparameter zeigt eine Übersicht der wesentlichen, von der eihbank einzuhaltenden, Kennzahlen.

in TEUR		a	e
		2023	2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	578.419	546.463
2	Kernkapital (T1)	578.419	546.463
3	Gesamtkapital	586.141	553.910
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	686.249	686.249
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	84,29	86,80
6	Kernkapitalquote (%)	84,29	86,80
7	Gesamtkapitalquote (%)	85,41	87,98
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,50	1,50
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,28	0,84
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,38	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,50	9,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,08	0,04
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,58	2,54
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,08	12,04
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	76,91	78,48

Offenlegungsbericht

in TEUR		a	e
		2023	2022
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.043.923	2.080.390
14	Verschuldungsquote (%)	28,30	26,27
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.594.231	1.633.996
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.225.336	1.415.695
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	136,79	126,38
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	659.051	642.665
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	126.293	143.616
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	521,84	447,49

Abbildung 6: EU KM1 Schlüsselparameter

Da die eihbank diese Informationen jährlich offenlegt, werden die Daten nur für die Zeiträume T (Spalte a) und T-4 (Spalte e) ausgewiesen.

Die Gesamtkapitalquote in Höhe von 85,41 % der eihbank liegt komfortabel über den gesetzlichen Mindestanforderungen der von der Aufsicht für die eihbank festgelegten SREP-Gesamtkapitalanforderungen (11,08 %).

Die Verschuldungsquote, die täglich überwacht wird, lag zum Stichtag bei 28,30 %. Damit hat die eihbank die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung von 3 % deutlich übertroffen.

Die LCR (Liquidity Coverage Ratio) ist eine kurzfristige Liquiditätskennziffer. Damit stellen die Kreditinstitute ihre Zahlungsverpflichtungen innerhalb von 30 Tage sicher, sofern die Mindestanforderung von 100 % erfüllt wird. Die LCR der eihbank lag im Jahr 2023 immer deutlich darüber; zum Stichtag 31.12.2023 lag sie bei 136,79 %.

6. Unternehmensführungsregeln (Artikel 435 CRR)

Die Tabelle EU OVB beschreibt die Unternehmensregeln der eihbank hinsichtlich Auswahl und Anzahl der Mitglieder des Leitungsorgans.

Rechtsgrundlage	Zeile	Freitext
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR	a	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen: Die zwei Mitglieder des Leitungsorgans haben - neben ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglieder der eihbank - keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR	b	Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung: Der Vorstand der eihbank ist aufgeteilt in die Verantwortungsbereiche Markt und Marktfolge und besteht aus zwei Mitgliedern. Sie verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse im Marktumfeld der Bank und der Kreditwirtschaft.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR	c	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans: Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat insbesondere darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Abbildung 7: EU OVB Offenlegung der Unternehmensführungsregeln

7. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die eihbank ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes e.V. (AGV) und wendet die Kollektivvereinbarungen (KAG) für das Private Bankgewerbe an. Den tariflichen Arbeitsverträgen der Mitarbeiter der eihbank liegt der Tarifvertrag für das Private Bankgewerbe zugrunde.

Die folgende Tabelle beschreibt die Merkmale der Vergütungspolitik der eihbank sowie deren Umsetzung:

Qualitative Angaben

a) Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien. Diese umfassen:

- Bezeichnung, Zusammensetzung und Mandat des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums (Leitungsorgan oder Vergütungsausschuss, falls zutreffend) sowie Zahl der Sitzungen dieses Hauptgremiums während des Geschäftsjahres.

Der Aufsichtsrat der eihbank entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der eihbank. Er überwacht auch die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und deren Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Vorstand entscheidet und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Beschäftigten.

Der Aufsichtsrat, der auch über einen Personalausschuss verfügt, tagt regelmäßig bis zu viermal im Jahr. Der Vorstand tauscht sich zudem laufend mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden direkt aus.

- Eine Beschreibung des Geltungsbereichs der Vergütungspolitik des Instituts (z. B. nach Regionen oder Geschäftsbereichen), aus der auch hervorgeht, inwieweit diese für Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen in Drittländern gilt.

Die Vergütungspolitik der eihbank gilt für den Standort Hamburg, während sich diese für die iranischen Niederlassungen am lokalen Markt orientieren.

- Eine Beschreibung der Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben.

Die sogenannten Risk-Taker sind Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands, Abteilungsleiter mit Kontrollfunktion, Geldwäschebeauftragte sowie Abteilungsleiter von Geschäftsbereichen, die Risikoentscheidungen treffen.

Eine Analyse diesbezüglich wird jährlich durchgeführt.

Qualitative Angaben

b) Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter. Diese umfassen:

- Einen Überblick über die zentralen Merkmale und Zielsetzungen der Vergütungspolitik sowie Informationen über den Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, und die Rolle der maßgeblichen Interessenträger.

Der Vorstand überprüft und justiert jährlich die Vergütungsgrundsätze, die dem Aufsichtsrat vorgestellt werden, nachdem sie zuvor ggfs. mit dem Personalausschuss beraten wurden.

- Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassung.

Die eihbank vergütet nach den individuellen Ergebnissen der Zielvereinbarungen und dem Bankergebnis.

- Informationen darüber, ob das Leitungsorgan oder der Vergütungsausschuss, falls ein solcher eingerichtet wurde, die Vergütungspolitik des Instituts im vorangegangenen Jahr überprüft hat und – falls ja – eine Übersicht über alle vorgenommenen Änderungen, über die Gründe für diese Änderungen und über deren Auswirkungen auf die Vergütung.

Die Vergütungspolitik wurde regelmäßig überprüft; Veränderungen wurden nicht vorgenommen.

- Informationen darüber, wie das Institut sicherstellt, dass Mitarbeiter in internen Kontrollfunktionen unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden.

Die Evaluierung findet im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der Vergütungsgrundsätze statt.

- Regelungen und Kriterien, nach denen garantierte variable Vergütungen und Abfindungen gewährt werden.

In der eihbank gibt es keine garantierten variablen Vergütungen/Abfindungen.

c) Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen.

Es findet eine regelmäßige Überprüfung im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der Vergütungsgrundsätze, unter Einbindung der Kontrolleinheiten und dessen Bewertungen hinsichtlich etwaiger Veränderungen aufgrund einer geänderten Risikobewertung in der eihbank, statt.

d) Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil.

Im Jahr 2023 erhielten die tariflichen Mitarbeiter 13,5 feste und bis zu 1,2 variable Monatsgehälter; bei den außertariflichen Mitarbeitern waren es 13 feste bzw. bis zu 1,2 variable Monatsgehälter.

Qualitative Angaben

e) Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen. Dies umfasst:

- Einen Überblick über die wichtigsten Kriterien und Parameter der Ergebnismessung für das Institut, Geschäftsbereiche und einzelne Personen.

Die eihbank legt ihrer Vergütungspolitik die individuellen Ergebnisse der Zielvereinbarung und das Bankergebnis zugrunde.

- Einen Überblick darüber, wie die variable Vergütung einzelner Mitarbeiter mit dem Ergebnis des Instituts und dem Ergebnis des betreffenden Mitarbeiters verknüpft ist.

Die eihbank legt ihrer Vergütungspolitik die individuellen Ergebnisse der Zielvereinbarung und das Bankergebnis zugrunde.

- Informationen darüber, anhand welcher Kriterien das Verhältnis zwischen den verschiedenen Arten der gewährten Instrumente wie Anteilen, gleichwertigen Beteiligungen, Optionen und sonstigen Instrumenten bestimmt wird.

Diese Instrumente finden in der eihbank keine Anwendung.

- Informationen darüber, welche Maßnahmen das Institut treffen will, wenn bei der Anpassung variabler Vergütungsbestandteile die Ergebnisparameter schwach sind, einschließlich der Kriterien, anhand deren das Institut „schwache“ Ergebnisparameter bestimmt.

Die eihbank legt ihrer Vergütungspolitik die individuellen Ergebnisse der Zielvereinbarung und das Bankergebnis zugrunde. Je nach Bankergebnis (Zielerreichung) wirkt sich diese positiv oder negativ auf den variablen Vergütungsbestandteil aus.

f) Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht. Dies umfasst:

- Einen Überblick über die Regelungen des Instituts zur Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen, zur Auszahlung in Form von Instrumenten, zu Sperrfristen und zum Bezug variabler Vergütungen einschließlich in Fällen, in denen es Unterschiede zwischen Mitarbeitern oder Mitarbeiterkategorien gibt.

In der eihbank ist keine Option zur Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen vorgesehen.

- Informationen über die Kriterien des Instituts für Ex-post-Anpassungen (Abschlag während der Zurückbehaltung und Rückforderung nach Bezug, sofern nach nationalem Recht zulässig).

In der eihbank ist keine Option für Ex-Post-Anpassungen vorgesehen.

Qualitative Angaben

- Falls zutreffend, eventuelle Pflicht zur Beteiligung am Gesellschaftskapital für identifizierte Mitarbeiter.

keine Angabe

g) Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f CRR. Dies umfasst:

- Informationen zu den speziellen Leistungsindikatoren, die zur Bestimmung der variablen Vergütungsbestandteile herangezogen werden, und die Kriterien für die Bestimmung des Verhältnisses zwischen den verschiedenen Arten der gewährten Instrumente, wozu Anteile, gleichwertige Beteiligungen, an Anteile geknüpfte Instrumente, gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente, Optionen und andere Instrumente zählen.

Die eihbank legt ihrer Vergütungspolitik die individuellen Ergebnisse der Zielvereinbarung und das Bankergebnis zugrunde.

h) Wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.

keine Angabe

i) Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt.

- Für die Zwecke dieses Buchstabens geben Institute, für die eine derartige Ausnahme gilt, an, ob diese aufgrund von Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a oder b CRD gewährt wird. Sie geben ferner an, für welche der Vergütungsgrundsätze sie die Ausnahme(n) anwenden, die Zahl der Mitarbeiter, denen die Ausnahme(n) gewährt wird (werden), und ihre Gesamtvergütung, aufgeteilt in feste und variable Vergütung.

keine Angabe

j) Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern.

keine Angabe

Abbildung 8: EU REMA Vergütungspolitik

Offenlegungsbericht

Die nachfolgenden Meldebögen zeigen die gewährten festen und variablen Vergütungsbestandteile an identifizierten Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben.

Der Meldebogen EU REM1 zeigt die für die besonders identifizierten Mitarbeiter gewährte Vergütung im Geschäftsjahr 2023.

			a	b	c	d
			Leitungsorgan – Aufsichts- funktion	Leitungsorgan – Leitungs- funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	2	0	2	9
2		Feste Vergütung insgesamt (in TEUR)	211	0	513	779
3		davon: monetäre Vergütung (in TEUR)	211	0	513	779
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5		davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x		davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7	davon: sonstige Positionen	0	0	0	0	
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	2	0	2	9
10		Variable Vergütung insgesamt (in TEUR)	22	0	178	70
11		davon: monetäre Vergütung (in TEUR)	14	0	176	49
12		davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13a		davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
EU-14a		davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13b		davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b		davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x		davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y		davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15	davon: sonstige Positionen	0	0	0	0	
16	davon: zurückbehalten	0	0	0	0	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10) in TEUR		233	0	691	849

Abbildung 9: EU REM1 für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

Offenlegungsbericht

Der Meldebogen EU REM2 zeigt die Sonderzahlungen an die identifizierten Mitarbeiter für das Geschäftsjahr 2023:

		a	b	c	d
		Leitungsorgan – Aufsichts- funktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten Mitarbeiter	2	0	2	9
2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag (in TEUR)	14	0	176	49
3	davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird (in TEUR)	14	0	176	49
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag	0	0	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag	0	0	0	0
8	davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	0	0
9	davon: zurückbehalten	0	0	0	0
10	davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
11	davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0	0	0

Abbildung 10: EU REM 2 Sonderzahlung an Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der eihbank haben

Der Meldebogen EU REM3 hat für die eihbank keine Relevanz, da keine zurückbehaltenen Vergütungen vorliegen.

Die eihbank vergütet auch an keinen ihrer Mitarbeiter eine Vergütung von EUR 1 Mio. oder mehr pro Jahr, somit ist auch der Meldebogen EU REM4 nicht relevant.

8. Bestätigung des Vorstands (Artikel 431 Absatz 3 Satz 2 CRR)

Mit erteilter Freigabe wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der Bank festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde.

EUROPÄISCH-IRANISCHE HANDELSBANK
AKTIENGESELLSCHAFT

HAMBURG

Dr. Arash Onori

Ralf Vollmering

Juli 2024

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Risikotragfähigkeit in TEUR	7
Abbildung 2: EU CC1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	8
Abbildung 3: EU OVC Risikodeckungsmasse	12
Abbildung 4: EU OV1 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	13
Abbildung 5: EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz	14
Abbildung 6: EU KM1 Schlüsselparameter	15
Abbildung 7: EU OVB Offenlegung der Unternehmensführungsregeln	17
Abbildung 8: EU REMA Vergütungspolitik	18
Abbildung 9: EU REM1 für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	20
Abbildung 10: EU REM 2 Sonderzahlung an Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der eihbank haben	21